Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5298**

17. Wahlperiode 28. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3546 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
(RV-Altersgrenzenanpassungs-Aussetzungsgesetz – RV-AgAG)

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2935 –

Rente ab 67 vollständig zurücknehmen

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag wenden sich die Initiatoren gegen die schrittweise Einführung des Renteneintrittsalters auf 67 ab dem Jahr 2012. Der Beginn solle um vier Jahre auf 2016 verschoben werden. Das Gesetz sehe für Herbst 2014 eine erneute Prüfung der Beschäftigungssituation sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage Älterer vor. Dann könne man prüfen, ob sich die reale Situation der älteren Beschäftigten verbessert habe. Mit dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. einen Gesetzentwurf, mit dem die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Beamtenversorgung vollständig zurückgenommen werden solle. Darüber hinaus müssten u. a. Alternativen zur Verbesserung der Finanzbasis der gesetzlichen Rentenversicherung implementiert werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3546 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2935 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs und des Antrags.

D. Kosten

Durch die Verschiebung ergibt sich nach den Berechnungen der Initiatoren ein leicht höherer Beitragssatz als nach der bisherigen Gesetzeslage. Im Jahr 2016 werde der Beitragssatz demnach etwa um 0,2 Prozentpunkte höher liegen. Damit liege die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie die der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei etwa 0,1 Prozentpunkten. Bei einem Durchschnittsverdiener entspräche dies aktuell weniger als 3 Euro pro Monat. Für den Bund ergäben sich geringe Mehrausgaben im Rahmen des Bundeszuschusses. Zu dem Antrag wurden Kostenberechnungen nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3546 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/2935 abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping Vorsitzende	**Peter Weiß (Emmendingen)** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Der Gesetzenwurf auf **Drucksache 17/3546** ist in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/2935** ist in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3546 in ihren Sitzungen am 23. März 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Antrag auf Drucksache 17/2935 in ihren Sitzungen am 23. März 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Anhebung der Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte, im Beamtenbesoldungsgesetz sowie in weiteren Gesetzen ist nach Einschätzung der Initiatoren vor dem Hintergrund der tatsächlichen Beschäftigungssituation Älterer nicht zu vertreten. Im Sinne des § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und seiner Begründung im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz setze die Anhebung der Altersgrenzen eine „nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraus.“ Da diese nachhaltige Verbesserung insbesondere für ältere Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr nicht gegeben sei und die Entscheidung, die Anhebung der Altersgrenze beizubehalten, nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Alterssicherung haben werde, solle die Anhebung zumindest um vier Jahre verschoben werden. Im Jahr 2014 stehe die nächste Überprüfung gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI an. Zu diesem Zeitpunkt müsse eine Neubewertung der Arbeitsmarktlage erfolgen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Situation älterer Menschen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern die Abschaffung der Rente mit 67. Entgegen der Ansicht der Bundesregierung, dass sich die Erwerbssituation Älterer in den vergangenen Jahren deutlich verbessert habe, halten die Antragsteller die Lage nach wie vor für katastrophal. Es dürften nicht die Daten der über 55-Jährigen, sondern die Daten der rentennahen Jahrgänge der 60- bis 65-Jährigen betrachtet werden. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter von 63 Jahren führe bereits heute zu einer besorgniserregenden Lage bei den Rentenabschlägen. Als Folge treffe Altersarmut besonders Niedrigqualifizierte und Frauen. Die Arbeitslosigkeit sei bei Älteren besonders hoch, ihre Chance auf Rückkehr in den Arbeitsmarkt gering. Grundsätzlich werde die Rente mit 67 in der Bevölkerung negativ wahrgenommen. 93 Prozent glaubten nicht, bis zu diesem Alter arbeiten zu können. Hinsichtlich der Finanzierung der künftigen Renten sei die Arbeitszeitverlängerung nicht sinnvoll, denn sie verhindere Umverteilung von gesellschaftlicher Arbeit, gefährde die Gesundheit der Beschäftigten und verhindere die Übernahmen familiärer und sozialer Verantwortung. Zur Stabilisierung der Finanzierung trage sie 0,5 Beitragssatzpunkte bei, was 6,67 Euro im Monat entspricht. Eine bessere Finanzbasis der Rentenversicherung wäre aber durch Maßnahmen zur Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und des faktischen Renteneintrittsalters, zur Erhöhung der Lohnsumme sowie durch geringfügige Anhebung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung weitaus wirksamer zu erreichen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/3995, 17/3546, 17/2935 und 17/4046 in seiner 43. Sitzung am 15. Dezember 2010 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese fand in der 50. Sitzung am 21. Februar 2011 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)394 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- IG Metall,
- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,

- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.,
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit,
- Prof. Dr. Eckart Bomsdorf,
- Prof. Dr. Franz Ruland,
- Prof. Axel Börsch-Supan und Dr. Martin Gasche,
- Matthias Maurer,
- Dr. Martin Brussig,
- Prof. Dr. Gert G. Wagner.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) lehnt die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab und fühlt sich darin durch den Bericht der Bundesregierung in dieser Haltung bestätigt. Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters sei unter arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gesichtspunkten nicht vertretbar. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehe das höhere Renteneintrittsalter mit Rentenkürzungen einher. Durch unterschiedliche Umstände könnten viele das gesetzliche Rentenalter gar nicht in Arbeit erreichen. Die Gefahr der Altersarmut werde folglich verschärft. Der Bericht der Bundesregierung bleibe in vielen Fragen oberflächlich. Der DGB fordert daher, die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters zumindest auszusetzen. Eine umfassendere Berichterstattung müsse für 2014 vorbereitet werden. Dem Finanzierungsproblem der Rentenversicherung könne, wie in den Anträgen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. erwähnt, durch die Bekämpfung des Niedriglohnsektors und eine Strategie für die Schaffung von mehr „guter Arbeit“ entgegengewirkt werden. Auch die Forderung nach einem Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung werde vom DGB unterstützt. Diese mache die Finanzierungsbasis unempfindlicher gegen Strukturveränderungen in der Arbeitswelt. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde richtigerweise darauf verwiesen, dass ein höheres gesetzliches Renteneintrittsalter nur dann vertretbar sei, wenn auch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergriffen würden. Die Erhöhung dürfe nicht zu Rentenkürzungen führen. Deshalb sei es bedauerlich, dass die Fraktion sich der Forderung nach Aussetzen der Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters ab dem Jahr 2012 nicht anschließe.

Die **IG Metall** kritisiert den Bericht der Bundesregierung. Daten und Fakten des Berichts bildeten keine Grundlage für eine Anhebung der Rentenaltersgrenze. Der Bericht gehe an den realen Bedingungen in den Betrieben und am Arbeitsmarkt vorbei und spekuliere auf Verbesserungen in der Zukunft. So träfen Arbeitgeber zur Zeit beispielsweise kaum betriebliche Maßnahmen für ein altersgerechtes Arbeiten. Im Jahr 2008 gelte dies für 83 Prozent aller Betriebe, die über 50-Jährige beschäftigten. Als Konsequenz müsse, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert, die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters vollständig zurückgenommen werden. Mit der im Antrag der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Voraussetzung, dass mindestens 50 Prozent der 60- bis 64-Jährigen beschäftigt sein müssten, bevor ein höheres Renteneintrittsalter eingeführt werden könne, würde die Anhebung des Regeleintrittsalters zwar verschoben. Doch das Kriterium selbst überzeuge nicht. Für die Beurteilung der Erwerbschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten vor allem die Jahrgänge kurz vor dem Regelalter ausschlaggebend seien. Den Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungssituation Älterer im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne im Grunde zugestimmt werden. Allerdings dürften sie nicht als Maßnahmen gesehen werden, die „Voraussetzungen für die Rente mit 67“ zu schaffen.

Die **Deutsche Rentenversicherung Bund** befürwortet die Anhebung der Regelaltersgrenze. Dadurch werde die aus der demografischen Entwicklung entstehende Belastung möglichst gerecht auf alle Generationen verteilt, wie im Bericht der Bundesregierung beschrieben. Zudem erfolge durch die Anhebung auch eine Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies müsse ein wichtiges Ziel der Alterssicherungspolitik bleiben. Allerdings hänge der Erfolg einer Anhebung der Regelaltersgrenze von begleitenden arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen ab. Nur dadurch könne sichergestellt werden, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch tatsächlich bessere Chancen bekämen, bis zum 67. Lebensjahr im Erwerbsleben zu bleiben. Grundsätzlich erscheine es erstrebenswert, die erforderlichen Rahmenbedingungen anhand adäquater und möglichst einfacher Kriterien messbar zu gestalten. Allerdings sei der von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Indikator einer 50-Prozent-Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen bei Sozialversicherungspflicht nicht dazu geeignet, die Arbeitsmarktsituation Älterer adäquat widerzuspiegeln. Die vorgeschlagene Beschäftigungsquote beschreibe nur einen Ausschnitt der Erwerbstätigkeit. So würden wesentliche Personengruppen, die eine im Regelfall den Lebensstandard sichernde, aber nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit ausübten, außer Acht gelassen. Hierzu zählten u. a. Beamte und Freiberufler. Verwaltungstechnisch sei eine Verschiebung des Beginns der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze möglich. Bei einer wie im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. vorgesehenen Verschiebung um vier Jahre würde die Beitragssatzwirkung der Altersgrenzenerhöhung im Jahre 2030 um 0,1 Prozentpunkte geringer ausfallen als die geschätzten 0,5 Prozentpunkte nach geltendem Recht.

Um die Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu sichern, hält die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** (BDA) die Anhebung der Regelaltersgrenze für unverzichtbar. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der damit verbundenen längeren Rentenbezugsdauer vergrößere sich das Rentenvolumen erheblich. Ohne die Erhöhung ließen sich die gesetzlich fixierten Beitragsobergrenzen nicht halten. Darüber hinaus ließe sich ohne die Rente mit 67 auch das anvisierte Rentenniveau von mindestens 46 Prozent bis 2020 bzw. 43 Prozent bis 2030 nicht erreichen. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters wirke sich über den Nachhaltigkeits- und Beitragssatzfaktor der Rentenformel positiv auf die Höhe der künftigen Rentenanpassungen aus. Nicht zuletzt setze ein höheres Renteneintrittsalter Anreize, länger im Erwerbsprozess zu bleiben. Das stelle auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung dar. Die Erwerbstätigenquote Älterer von über 50 Prozent zeige, dass die Voraussetzungen für eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze ab 2012 gegeben seien. Darüber hinaus hätten Versicherte und Betriebe noch fast 20 Jahre Zeit, sich in ihren Dispositionen weiter auf die angestrebte Regelaltersgrenze von 67 Jahren einzustellen. Insofern sei es richtig, dass der Gesetzgeber an dem Beschluss festhalte.

Der **Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.** (ZDH) spricht sich für die Anhebung der Regelaltersgrenze aus. Diese sei mit Blick auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Fachkräftesicherung angemessen und notwendig. Für die Menschen sei die Rente mit 67 zumutbar, weil sie immer älter und gesünder würden. In vielen Berufen sei eine Tätigkeit bis zur Regelaltersgrenze durchaus möglich. Die Beschäftigungsfähigkeit bis zum Übergang in die Rente müsse hierzu durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aufrechterhalten werden. In den Anträgen der Oppositionsfraktionen seien stellenweise wichtige Punkte aufgezeigt worden. So unterstütze man die im Antrag der Fraktion der SPD geforderte Weiterentwicklung der Teilrente oder den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestoßenen Ausbau der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Bezug einer Teilrente. Dennoch gebe es viele Forderungen wie die im Antrag der Fraktion der SPD erwähnte Höherbewertung geringer Anwartschaften, die u. a. aus Kostengründen nicht zu unterstützen seien. Auch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro zur Erhöhung der Rentenansprüche, wie von der Fraktion DIE LINKE. gefordert, werde abgelehnt. Dies würde zu Verlusten von Arbeitsplätzen und somit auch von Rentenansprüchen führen.

Das **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit** ist der Auffassung, dass sich die Beschäftigungslage Älterer in den vergangenen Jahren gebessert habe. Die Beschäftigungsquoten seien gestiegen und hätten sich an die Situation der mittleren Altersgruppen angenähert. Der positive Trend sei auch Folge eines arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Maßnahmenbündels der vergangenen Jahre, das die Weichen klar auf eine längere Erwerbsphase gestellt habe. Vor diesem Hintergrund sei die schrittweise Einführung der Rente mit 67 ein nachvollziehbarer Schritt zur längerfristigen Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme. Da die Erwerbsbeteiligung der Älteren jedoch noch immer hinter der anderer Altersgruppen zurückbleibe und insbesondere Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bestünden, gehe es um die Identifikation von Bedingungen und Maßnahmen, durch die das angehobene Renteneintrittsalter auch gesund und produktiv aus einer Beschäftigung heraus erreicht werden könne. Im Vordergrund stünden dabei die noch immer bestehenden Beschäftigungsprobleme bei den rentennahen Altersgruppen, bei älteren Frauen und bei Älteren mit einer niedrigen formalen Qualifikation.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Eckart Bomsdorf** hält die Erhöhung des gesetzlichen und auch des faktischen Renteneintrittsalters für zwingend notwendig. Es bestehe keine Veranlassung, die vor vier Jahren beschlossene stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters aufzuschieben. Das immer wieder kolportierte Argument, die Erhöhung des Rentenzugangsalters stelle lediglich eine verkappte Rentenkürzung dar, greife zu kurz und erweise sich bei genauerer Betrachtung als nicht richtig. Es gehe von einer stark vereinfachenden und zudem statischen Betrachtungsweise aus, die isoliert das gesetzliche Rentenzugangsalter in den Vordergrund stelle und andere Komponenten weitgehend unberücksichtigt lasse. So sei beispielsweise davon auszugehen, dass der Rentenwert zukünftig stärker steige als ohne die Rente mit 67 und dass die Rentenlaufzeit auch 2030 – trotz höheren Rentenzugangsalters – höher als heute sein werde. Die stufenweise Erhöhung des Rentenzugangsalters werde zudem geburtsjahrgangsspezifisch wirken; sie sei damit ein echter Generationenfaktor in der Rentenberechnung. Die arbeitsmarktbezogenen Argumente gegen die Rente mit 67 würden ebenfalls zu kurz greifen, da sie die nur schrittweise erfolgende Einführung der Altersgrenze und den zu erwartenden Rückgang des Erwerbspersonenpotentials unberücksichtigt lassen.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Franz Ruland** hält die Anhebung der Regelaltersgrenze aufgrund des demografischen Wandels und den damit einhergehenden finanziellen Folgen für notwendig. Damit solle der weitere Anstieg der Rentenlaufzeiten begrenzt werden. Darüber hinaus werde es in Zukunft weitaus weniger Personen im Erwerbsalter geben. Die Notwendigkeit, Ältere länger in Beschäftigung zu halten, werde daher in den kommenden Jahren wesentlich größer sein als heute. Eine Verschiebung des Anhebungsprozesses wäre kontraproduktiv. Die gesetzliche Regelung erzeuge bei allen Beteiligten wirksamen Handlungsdruck. Die angestoßenen Entwicklungen seien zwar noch nicht weit genug, gingen aber in die richtige Richtung. Auch mit Blick auf in den anderen Alterssicherungssystemen vorgenommene Änderungen würde eine Rücknahme der Anhebung ein falsches Signal senden. Im Hinblick auf die Gefahr der Altersarmut sei der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bezug einer Altersrente bereits ab 60 Jahren mit versicherungsmathematisch korrekten Abschlägen zu führen, abzulehnen. Da die Renten wegen der fehlenden Beitragsjahre niedriger ausfallen würden, bestünde die Gefahr, dass viele der Versicherten, die die vorgezogene Altersrente nützten, allein deshalb ergänzend auf die Grundsicherung angewiesen wären. Die von der Fraktion der SPD eingeforderte Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen sei nicht zielgenau genug, um Altersarmut zu bekämpfen. Sie stelle bei niedrigen Einkommen nicht sicher, dass die erfassten Rentner eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erhielten. Es gelte, die Vorschläge der von der Bundesregierung geplanten Kommission zur Bekämpfung von Altersarmut abzuwarten.

Die Sachverständigen **Prof. Axel Börsch-Supan** und **Dr. Martin Gasche** halten die Rente mit 67 für sinnvoll und nötig, um die Balance zwischen Gesamtlebenszeit, Arbeitszeit und Rentenbezugszeit zu erhalten. Im Jahre 2029, wenn die Lebensarbeitszeit im Durchschnitt zwei Jahre länger dauern solle als heute, werde die Lebenserwartung um mindestens drei Jahre höher liegen. So gesehen, sei die Rente mit 67 eine etwa fünfprozentige Erhöhung der Rentenleistungen. Außerdem sei sie Teil einer Gesamtstrategie, um den demographisch bedingten Verlust an Erwerbspotential auszugleichen. Eine höhere Erwerbstätigkeit scheitere weder an schlechter physischer und psychischer Gesundheit, deren Selbsteinschätzung hoch sei, noch an dem funktionalen Gesundheitszustand und auch nicht an der mangelnden Produktivität älterer Mitarbeiter. Die negativen Effekte wie nachlassende Konzentrationsfähigkeit, Aufnahme neuer Techniken und Muskelkraft würden durch die Effekte größerer Erfahrung, Gelassenheit und Menschenkenntnis in etwa ausgeglichen. Auch würden Ältere nicht Jüngeren die Arbeitsplätze wegnehmen, sondern die Jugendarbeitslosigkeit sei in den Ländern besonders hoch, in denen eine frühe Verrentung vorherrsche. Arbeitsplätze würden nur scheinbar frei gemacht, da die Personalkosten, in Form einer frühen Renten-

zahlung, weiter von der Gesellschaft getragen werden müssten, was sich in einer höheren Lohnnebenkostenbelastung junger Arbeitnehmer und einer daraus folgenden niedrigeren Arbeitsnachfrage niederschlägt.

Nach Ansicht des Sachverständigen **Matthias Maurer** berücksichtigt der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI wichtige Aspekte nicht oder nur unzureichend. Er sei deshalb nicht geeignet, die Grundlage für eine Entscheidung über die Vertretbarkeit der Anhebung zu bilden. Die Chance auf Erwerbstätigkeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze variiere heute – ebenso wie in den letzten zehn Jahren – erheblich. Die anzustrebende Verstärkung der Anstrengungen zur alterns- und altersgerechten Gestaltung des Arbeitslebens werde allein nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davor schützen können, vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen gesundheitlicher Probleme aus dem Erwerbsleben gedrängt zu werden. Schon heute gebe es Defizite bei der sozialstaatlichen Absicherung von Menschen mit Erwerbsminderung. Deren Zahl werde sich in Zukunft voraussichtlich erhöhen. Bei Berücksichtigung dieser Aspekte sowie der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei die Anhebung der Regelaltersgrenze ab 2012 nicht vertretbar. Die meisten vorzeitig aus dem Erwerbsleben Gedrängten gehörten zu der Gruppe mit den geringsten Einkommen, den schlechtesten Bildungsvoraussetzungen und den körperlich am stärksten belastenden Arbeitsplätzen. Die Einführung der „Rente mit 67“ ab 2012 werde daher angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage zu einer weiteren Polarisierung der sozialen Lage älterer Arbeitskräfte führen.

Der Sachverständige **Dr. Martin Brussig** hält es für die gesellschaftliche Akzeptanz der Rente mit 67 für entscheidend, ob und wie die Verlängerung der Erwerbsphase möglich sei. Die empirischen Entwicklungen der letzten Jahre zeigten eine deutliche Zunahme der Alterserwerbsbeteiligung, insbesondere durch längere Erwerbsphasen. Zugleich erreiche ein erheblicher Teil der Erwerbspersonen schon die bestehenden Altersgrenzen für die Altersrente nicht aus Erwerbstätigkeit heraus. Für diesen Personenkreis sollten sozialverträgliche Optionen entwickelt werden, die das vorhandene individuelle Arbeitsvermögen nutzen, bewahren und entwickeln, Altersarmut aufgrund des Altersübergangs vermeiden und Möglichkeiten für einen selbstbestimmten Übergang eröffnen. Weiterhin sollten für die Versichertengemeinschaft tragbare Modelle für diejenigen entwickelt werden, die im Altersübergang Flexibilität und Zeitwohlstand anstreben. Beide Ziele könnten zueinander in Konflikt geraten. Mehr Sozialverträglichkeit im Altersübergang lasse sich durch den Verzicht auf Abschläge in der Erwerbsminderungsrente und Änderungen im SGB II, insbesondere den Verzicht auf die Pflicht zur Inanspruchnahme einer abschlagsbehafteten Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze sowie durch die Entwicklung zusätzlicher Möglichkeiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, erreichen. Mehr Flexibilität im Altersübergang sei durch eine Weiterentwicklung der Teilrente und der Altersteilzeitarbeit möglich.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Gert G. Wagner** betont, dass es aktuell um einen Einstieg in die Rente mit 67 geht. Dieser Einstieg sei wichtig, weil dadurch eine Veränderung der Arbeitsmarkt- und Arbeitsbedingungen stattfinde, die es mehr Menschen ermögliche, länger zu arbeiten. Die Arbeitsbedingungen altersgerecht zu gestalten, sei Hauptaufgabe der Tarifparteien. Wichtig bezüglich der Rente mit 67 sei es außerdem, dass die Erwerbsminderungsrenten ein menschenwürdiges Leben ermöglichten. Hierfür müsse die Zurechnungszeit verlängert werden.

Nach Aussage des **Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** wirkt sich die Anhebung der Regelaltersgrenzen positiv auf die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Als negative Folge des demografischen Wandels sei ein Arbeitskräftemangel in einigen Branchen zu befürchten. Diesem könne man mit einer Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials durch die Anhebung der Regelaltersgrenze entgegenwirken. Zudem erreiche man auf diese Weise positive Wachstumswirkungen. Damit diese Effekte in vollem Umfang wirksam würden, müsse die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters wie geplant im Jahr 2012 beginnen. Nur dann könne auch die Babyboomer-Generation ihren Beitrag leisten. Zudem müsse bedacht werden, dass der durchschnittliche Gesundheitszustand der Bevölkerung immer besser werde. Dies ermögliche ein längeres Arbeiten. Gleichwohl werde es weiterhin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben, die in ihrem ursprünglichen Beruf nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten könnten. Für sie müssten Alternativen angeboten werden. Voraussetzung sei die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3546 und den Antrag auf Drucksache 17/2935 in seiner 57. Sitzung am 23. März 2011 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3546 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2935 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf den Bericht der Bundesregierung zur Rente mit 67 und auf das abnehmende Potenzial an Erwerbspersonen in Deutschland bis zum Jahr 2050. Die Einführung der Rente mit 67 und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen könnten diesen Rückgang verringern und so zum Erhalt des Wohlstands beitragen. Um die Bürger bei dieser gesellschaftspolitischen Veränderung mitzunehmen, sei ein langfristiger Übergang zu wählen. Wenn die Belastung von vielen mit geringeren Anhebungen getragen werde, stärke das die Akzeptanz. Daher sei eine Verschiebung der höheren Altersgrenze bei Beibehaltung des Enddatums nicht zu befürworten. Bei den Erwerbsminderungsrenten müsse man sich dringend dem Problem der

zunehmenden Erwerbsminderung aufgrund psychischer Erkrankung stellen. Hier bestehe die Möglichkeit, durch Prävention Verbesserungen zu erreichen. Auch hierzu werde die Altersarmutskommission Vorschläge erarbeiten. Grundsätzlich dürften Erwerbsgeminderte künftig nicht in großer Zahl auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein.

Die **Fraktion der SPD** forderte eine Verschiebung der Anhebung der Regelaltersgrenze. Die Voraussetzungen für die Einführung seien bisher nicht erfüllt, wie die Überprüfung nach § 154 Absatz 4 SGB VI gezeigt habe. In den letzten Jahren seien nicht mehr Menschen abschlagsfrei aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in die Rente gegangen als zuvor und auch nicht mehr über 60-Jährige erwerbstätig gewesen. Auch die Situation der Erwerbsgeminderten habe sich keineswegs verbessert. Dazu fehlten politische Maßnahmen. Die Flexibilität der Rentenübergänge sei mit Auslaufen der geförderten Altersteilzeit verloren gegangen und auch hinsichtlich Teilrenten gebe es keine Initiativen. Die SPD-Fraktion lehne die Vorlagen der Fraktion DIE LINKE. ab. Dort gehe es nur um eine generelle Besserstellung, ohne zu zeigen, woher die zusätzlichen Mittel dafür kommen sollten. Erhöhte Beitragssätze könnten dies nicht leisten, da für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend sei, dass Beitrag und Leistung in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden.

Die **Fraktion der FDP** widersprach der Analyse der Fraktion der SPD. Die vorliegenden Zahlen zur Erwerbsbeteiligung Älterer sprächen keineswegs gegen eine Anhebung der Regelaltersgrenze. Zunächst werde sich durch die 2009 abgeschaffte geförderte Altersteilzeit die Erwerbsbeteiligungsquote in den nächsten Jahren ändern. Aber auch die aktuellen Zahlen entwickelten sich günstig. Rentenpolitische Entscheidungen seien langfristig auszurichten und es sei richtig, eine längere Erwerbsteilhabe anzustreben. Die Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. seien dagegen utopisch, da die Menschen länger leben und daher auch länger arbeiten müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte die grundsätzliche Ablehnung der Rente ab 67. Eine Anhebung sei nicht notwendig, da sich die Zahlen der Rentenversicherung zusehends verbesserten. Falls notwendig, könne statt der Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beitragssatz bis 2030 um 0,5 Beitragssatzpunkte angehoben werden. Die Fraktion DIE LINKE. halte die Rente ab 67 Jahren für eine Rentenkürzungsfalle. Die Aufwüchse der Erwerbsbeteiligung der über 60-Jährigen seien nur gering und gerade für Frauen wirke sich die Anhebung katastrophal aus. Grundsätzlich müsse man mithilfe höherer Löhne, von Mindestlöhnen und mehr guter Arbeit dafür sorgen, dass das umlagefinanzierte Rentensystem auch ohne Anhebung der Altersgrenzen funktioniere. Die Rente mit 67 werde von 70 Prozent der Bevölkerung abgelehnt. Das solle die Regierungskoalition zum Nachdenken anregen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich grundsätzlich für den Einstieg in die Rente mit 67 Jahren aus. Diese Überzeugung sei durch die Anhörung bestätigt worden. Dort hätten die Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung gezeigt, dass es zu einer Rentenerhöhung kommen werde. Grundsätzlich werde sich die Rente mit 67 also positiv auf die Rentenhöhe und den Beitragssatz auswirken. Die heute erfüllten Voraussetzungen und die zu erwartende Verteilungswirkung der Rente mit 67 seien hingegen kritisch zu beurteilen und müssten verbessert werden. So müsse man sicherstellen, dass die Erwerbstätigkeit bis 67 auch möglich sei. Gleichzeitig solle auch ein flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Ferner müsse die Erwerbsminderungsrente reformiert sowie eine Absicherung gegen Altersarmut und eine Garantierente geschaffen werden. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. sei abzulehnen, da eine Verschiebung auf das Jahr 2014 insgesamt und die Anhebung der Altersgrenze für Schwerbehinderte und Erwerbsgeminderte für falsch gehalten werde. Eine Abschaffung der Rente mit 67 unterstütze die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls nicht.

Berlin, den 23. März 2011

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333